

Mitteilung des Senats

vom 12. Dezember 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Überführung und Errichtung von Schulbaracken	S. 1147.
2. Ankauf von Straßengrund der Nordstraße	" 1148.
3. Errichtung neuer Lehrstellen an den städtischen höheren Schulen	" 1149.
4. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen	" 1151.
5. Verlegung der als Planstraße festgelegten Verlängerung des Osterdeichs vor dem Grundstück Osterdeich Nr. 214	" 1151.
6. Durchführung der Lahn- und Kornstraße, Durchlegung der Erlenstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und Weiterführung der Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Sedanstraße	" 1152.

1. Überführung und Errichtung von Schulbaracken.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der berichtenden Deputation mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation die Nachbewilligung anheimgestellt hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Anmeldungen von Elementarschülern für die Schule in der Vorstadt Gröpelingen auf den 1. April l. J. sind so zahlreich, daß dieselben in den vorhandenen Klassenräumen nicht untergebracht werden können. Bis jetzt kommen bereits, einschließlich der zurückbleibenden Schüler, 112 Knaben und 116 Mädchen, zusammen 228 Kinder in Betracht. Bei dem Wohnungswechsel im April wird sich diese Zahl voraussichtlich noch bedeutend erhöhen, so daß es unbedingt notwendig ist, 5 Elementarklassen zu errichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Ende April jede dieser Klassen schon mit ca. 50 Schülern besetzt sein wird.

Ferner sind infolge des starken Zuzugs von Schülern und Schülerinnen aus hiesigen und auswärtigen Schulen auch die beiden Klassen des fünften Schuljahres überfüllt, indem Klasse IVa 64 Schüler und Klasse IV b 66 Schülerinnen hat. Hiernach können in diesen beiden Klassen zuziehende Schüler und Schülerinnen nicht mehr untergebracht werden, so daß für diese Stufe die Errichtung einer gemischten Parallelklasse unvermeidlich ist. Da nun zu April nur 3 Klassenräume (2 in der Stammschule und 1 in einer Baracke) zur Verfügung stehen werden, so muß für 3 weitere gesorgt werden. Dies ist möglich durch Überführung der einklassigen Schulbaracke von der Michaelisschule, die dort mit Ablauf des Winterhalbjahres nicht mehr gebraucht werden wird, und durch Errichtung einer neuen zweiklassigen Schulbaracke. Die Aufstellung kann nach beifolgendem Projekt der Hochbauinspektion auf dem an das Schulgrundstück am Ohlenhof grenzenden Grundstück des Landmanns Friedrich Matzfeld sen. erfolgen, von dem eine geeignete Fläche in der Tiefe des Schulgrundstücks und in 20 m Breite für 200 M. jährlich zu mieten ist. Die Kosten für die Überführung der Baracke von der Michaelisschule und die Neuerrichtung einer zweiklassigen Baracke betragen laut Kostenanschlag der Hochbauinspektion 11 500 M. Die Kosten des für die letztere erforderlichen Inventars mit 2000 M. können auf den Neubaufonds der Schule am Ohlenhof, wohin diese Klassen demnächst kommen, genommen werden. Die nötigen Lehrkräfte sind in das Budget für 1907 einzustellen.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation die Überführung der Schulbaracke von der Michaelisschule und die Errichtung einer neuen zweiklassigen Schulbaracke auf dem bezeichneten Grundstück am Ohlenhof zu genehmigen und die erforderlichen Kosten mit 11 500 M. zur Verfügung der Baudeputation, Abt. Hochbau, auf das Budget des laufenden Rechnungsjahres (Außerordentliche Ausgaben) nachzubewilligen.

Bremen, den 4. Dezember 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schmf.** (gez.) **Rasnow.**

2. Ankauf von Straßengrund der Nordstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat wegen Ankaufs von Straßengrund der Nordstraße anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei dem Antrage der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen über den Bau eines Säuglingsheims an der Nordstraße ist die Abtretung des zur Verbreiterung der Nordstraße erforderlichen, etwa 250 qm großen Teils der Kataster-Parzelle 154 verlangt worden. Die mit der Jute-Spinnerei und Weberei geführten Verhandlungen führten zu keiner Verständigung. Es wurde daher für den abzutretenden Grundstücksteil das Schätzungsverfahren gemäß § 16 der Bauordnung eingeleitet. Die im Schätzungsverfahren bestellten Sachverständigen haben den Wert der abzutretenden Grundfläche auf 30 M. für das Quadratmeter Grundfläche sowie für die Zurücksetzung der Einfriedigung eine Entschädigung von 8 M. für das laufende Meter geschätzt. Auf Grund dieser Schätzung ist mit der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen der anliegende Vertrag abgeschlossen worden. Da etwa 250 qm Grundfläche abzutreten sind, so stellt sich die vom Staate zu zahlende Entschädigungssumme auf 7500 M. für den Grund. Außerdem sind für die Zurücksetzung der 120 m langen Einfriedigung 960 M. zu bezahlen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt darnach, den mit der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Entschädigungssumme mit 8460 M. auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen in Bremen, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Jute-Spinnerei und Weberei Bremen tritt von ihrem Grundstück an der Nordstraße, Kataster-Bezeichnung 154, den zur Verbreiterung der Straße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 2. Mai 1906 gezeichnet „Bahnson“ mit a, b, c, d bezeichneten, rot schraffierten Teil, dessen Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Der abzutretende Grundstücksteil ist bis spätestens zum 1. Juli d. J. vollständig freizu-

legen und zu liefern. Bremen nach vollständigen abtretenden Grundstücksteil durch Sachverständige. Dreißig Mark für die Zurücksetzung Kosten der Lassung t

Die Unterzeichnenden dieser Vereinbarungen, indem sie ihm ausdr

Bremen, den

Die Deputation der

(gez.) **Hildebrand.**

3. Errichtung neu

Indem der deputation zugehen la die Bürgerschaft un baldige Erklärung.

Die nach öffentl von den Direktoren d neuer Schüler für die neue Schuljahr 1907 entsprechende Bildung Lehrer begegnet werde

Nur am Alt sind, und an der Ob bestehenden drei nur Quinten deren drei z keine Änderung ein.

Für das Ne den etwa zurückbleibe höchstens auf etwa 60 Da keine Klasse von Reifeprüfung findet a beiden Klassen neu Dafür würden etwa d Abgang der Oberprim (jezt 17, dazu 2 neu neuer Oberlehrerstellen wissenschaften nebst Ma Sommers sich behelfen dauerndes, da die ne bestehende wissenschaftl

legen und zu liefern. Der Bremische Staat zahlt an die Jute-Spinnerei und Weberei Bremen nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung des abzutretenden Grundstücksteils die im Abschätzungsverfahren gemäß § 16 der Bauordnung durch Sachverständige festgestellte Entschädigungssumme von 30 M., geschrieben: Dreißig Mark für jedes Quadratmeter abzutretender Grundfläche, sowie außerdem für die Zurücksetzung der Einfriedigung Acht Mark für das laufende Meter. Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 30. Juni 1906.

Die Deputation für Regulierung Jute-Spinnerei und Weberei.
der Baulinien. Bremen.

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. A. Wuppesahl. (gez.) Alb. Haasemann.

3. Errichtung neuer Lehrerstellen an den Stadtbremischen höheren Schulen.

Indem der Senat der Bürgerschaft den beifolgenden Bericht der Schuldeputation zugehen läßt, genehmigt er die Anträge der Schuldeputation und erjucht die Bürgerschaft unter Hinweisung auf die Schlußbemerkung des Berichts um baldige Erklärung.

Bericht.

Anlage.

Die nach öffentlicher Aufforderung in der ersten Hälfte des Monats November von den Direktoren der hiesigen höheren Schulen entgegengenommenen Anmeldungen neuer Schüler für die Unterklassen lassen an der Mehrzahl dieser Anstalten für das neue Schuljahr 1907/08 wiederum eine vermehrte Frequenz voraussehen, der durch entsprechende Bildung von Parallelklassen dieser Stufe und durch Anstellung neuer Lehrer begegnet werden muß.

Nur am Alten Gymnasium, für dessen Sexta 30 Schüler angemeldet sind, und an der Oberrealschule, die für die angemeldeten 60 Schüler statt der jetzt bestehenden drei nur zwei Sexten einzurichten hat, dagegen aber statt der jetzigen zwei Quinten deren drei zählen wird, tritt in der Gesamtzahl der Klassen (16 und 16) keine Änderung ein.

Für das Neue Gymnasium liegen 49 Meldungen zur Sexta vor. Mit den etwa zurückbleibenden Schülern der beiden jetzigen Sexten wird diese Zahl höchstens auf etwa 60 steigen, so daß wiederum zwei Parallelsexten vorzusehen sind. Da keine Klasse von den vorhandenen mit dem 1. April k. J. eingeht, — die Reifeprüfung findet am Neuen Gymnasium noch im Herbst statt, — sind diese beiden Klassen neu räumlich unterzubringen und mit Lehrkräften zu versorgen. Dafür würden etwa drei Lehrkräfte nötig sein. Da aber im Herbst durch den Abgang der Oberprima für den Winter 1907/08 die Zahl der Klassen von 19 (jetzt 17, dazu 2 neue) auf 18 zurückgehen wird, ist nur die Errichtung zweier neuer Oberlehrerstellen (einer neuphilologischen und einer für beschreibende Naturwissenschaften nebst Mathematik) in Aussicht genommen, mit denen man während des Sommers sich behelfen kann. Für diese beiden Stellen ist jedoch das Bedürfnis ein dauerndes, da die neuen Klassen durch die ganze Anstalt zu führen sind. Die bestehende wissenschaftliche Hilfslehrerstelle kann alsdann eingehen.

Die Anmeldungen für das Realgymnasium belaufen sich auf 91. Mit Rücksicht auf das Zurückbleiben einiger Schüler der drei jetzigen Sexten ist demnach auf etwa 105 zu versorgende Anfänger zu rechnen. Es müssen also wiederum drei Parallelsexten eingerichtet werden, und diese erhöhen in gleicher Weise wie beim Neuen Gymnasium die Zahl der Klassen für Sommer 1907, ohne daß dagegen eine Klasse wegfällt. Erst Herbst 1907 wird durch den Abgang der Oberprima die Zahl der Klassen — jetzt 14, Sommer 1907: 17 — für den folgenden Winter um eine, vielleicht zwei, auf 16, eventuell 15 verringert. Diesem für die nächsten Jahre des Überganges vom Herbst- zum Frühjahrsanfang wiederkehrenden Schwanken des Bedürfnisses an Lehrkräften gegenüber empfiehlt sich auch hier Sparsamkeit in deren Vermehrung; und das etwas günstigere Verhältnis zwischen der Anzahl der Lehrer und der Klassen gestattet hier, sogar den drei neuen Klassen gegenüber mit zwei neuen Lehrerstellen auszukommen. Davon ist die eine mit einem akademisch gebildeten Oberlehrer (für beschreibende Naturwissenschaften und Mathematik), die andere mit einem seminarisch gebildeten ordentlichen Lehrer zu besetzen. Dauernd ist das Bedürfnis der ganzen Sachlage nach auch für diese beiden Stellen.

Nicht weniger als 128 Anfänger begehren nach den Anmeldungen Eintritt in die Realschule in der Altstadt. Wenn davon bei der Aufnahmeprüfung einige ausfallen, so werden dafür andere in den drei vorhandenen Sexten zurückbleiben, so daß reichlich 130 Anfänger zu beschulen bleiben. Dafür müssen vier neue Sexten eingerichtet werden; denn über vierzig Schüler den einzelnen Parallelklassen zuzuweisen, verbietet sich schon aus räumlichen Gründen. Ohnedies muß auf Gewinnung eines Klassenraumes außerhalb des Schulgebäudes bedacht genommen werden. Da die Realschule in der Altstadt infolge der Übernahme der früheren Realschule von C. W. Debbe gegenwärtig über reichliche Lehrkraft verfügt, bedarf es trotz ihrer vier neuen Klassen nur einer neuen Oberlehrerstelle (für Mathematik und Naturwissenschaften). Zugleich empfiehlt es sich aber, die bisher von einem wissenschaftlichen Hilfslehrer verwaltete Stelle mit Rücksicht auf das jetzt vorhandene dauernde Bedürfnis in eine Oberlehrerstelle umzuwandeln, wenngleich versucht werden soll, zunächst noch eine der beiden Stellen mit einem wissenschaftlichen Hilfslehrer zu besetzen.

Nur wenig geringer ist die Zahl der Meldungen an der Realschule beim Doventor, nämlich 119. Es ist demnach auf drei stark gefüllte Sexten wie im laufenden Jahre zu rechnen. Es muß deshalb, da zum 1. April nur eine Klasse eintritt, für zwei neue Klassen gesorgt werden. Das Verhältnis der Klassenzahl (jetzt 15, demnächst 17) zu der Zahl der Lehrer ist hier aber minder günstig als bei der Realschule i. d. A. Daher sind hier zwei neue Oberlehrerstellen (eine neuphilologische und eine für Mathematik nebst beschreibenden Naturwissenschaften) erforderlich, bei deren Bewilligung jedoch der früher gestellte Antrag (Verhdlg. 1906 S. 487, 719) auf Umwandlung einer erledigten und z. B. auftragsweise verwalteten ordentlichen Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle in Wegfall kommt und diese wiederum mit einem seminarisch gebildeten Lehrer zu besetzen ist.

Die Schuldeputation beantragt demgemäß, zum 1. April 1907 die Errichtung folgender neuer Stellen im stadtbremischen höheren Schulwesen zu genehmigen:

- 1) am Neuen Gymnasium für zwei Oberlehrer unter Wegfall der bestehenden Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers;
- 2) am Realgymnasium für einen Oberlehrer und einen ordentlichen Lehrer seminarischer Bildung;
- 3) an der Realschule in der Altstadt für zwei Oberlehrer unter Wegfall der bestehenden Hilfslehrerstelle;
- 4) an der Realschule beim Doventore für zwei Oberlehrer.

Für alle diese Stellen ist das Bedürfnis ein dauerndes. Zwar werden sie teilweise mit wissenschaftlichen Hilfslehrern zu besetzen sein. Aber tüchtige Hilfs-

lehrer sind überhaupt für im Falle der Bewährung sicher in Aussicht gestellt.

Mit Rücksicht auf wegen der neuzubereitenden Beschlusnahme über vor

Bremen, den 7.

4.

Indem der Senat die Genehmigung des Projektes erteilt, daß er den Beschlus das Projekt zum Bericht

5. Verlegung der al- vor

Die Deputation den anliegenden Bericht und ersucht die Bürgerse

Für die Zuweg aufzufüllenden Gelände i straße festgelegten Verla kommende Strecke dieser Osterdeich Nr. 214. Be mit Herrn Felsing über erforderlichen Teils seines des Felsingischen Grundsti Anlage der Planstraße si wodurch mehrere schöne L ein Pavillon erhalten bli

Zu diesem Zwecke etwas nach Süden zu versch gezeichnet „Bahnhof“, da mit blauen Linien gezei gezeichnete und rot ange Hierdurch wird der beabsi Grundstücks geschont, da in Baum, der der schlech für den Verkehr erwach

Durch die veränderte D C bezeichnete, rot ange Planstraße als Planstraße zeigen die bereits ausgefü

Lehrer sind überhaupt für den bremischen Schuldienst nur zu gewinnen, wenn ihnen im Falle der Bewährung das Aufrücken in Oberlehrerstellen binnen geeigneter Frist sicher in Aussicht gestellt werden kann.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Kündigungsfristen ist baldiges Vorgehen wegen der neuzubrufenden Lehrer geboten. Es darf daher um tunlichst beschleunigte Beschlusnahme über vorstehende Anträge gebeten werden.

Bremen, den 7. Dezember 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Chm.**

(gez.) **Rassow.**

4. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. v. Mts. wegen Genehmigung des Projektes der Umgestaltung der Bahnhofsanlagen beitrifft, bemerkt er, daß er den Beschluß im übrigen seinen Kommissaren bei der Verhandlung über das Projekt zum Bericht überwiesen hat.

5. Verlegung der als Planstraße festgelegten Verlängerung des Osterdeichs vor dem Grundstück Osterdeich Nr. 214.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die Zuwegung zu dem Wehrdamm der Wehranlage und zu dem aufzufüllenden Gelände in Hastedt war es erforderlich, einen Teil der als Planstraße festgelegten Verlängerung des Osterdeiches anzuschütten. Die in Frage kommende Strecke dieser Planstraße führt über das Grundstück von E. Felsing, Osterdeich Nr. 214. Bei den Verhandlungen der Bauleitung für die Wehranlage mit Herrn Felsing über die Abtretung des zur Anschüttung der Planstraße erforderlichen Teils seines Grundstücks stellte es sich heraus, daß es zur Schonung des Felsing'schen Grundstücks und zur Ersparung von Kosten bei der demnächstigen Anlage der Planstraße sich empfehle, diese auf einer kleinen Strecke zu verlegen, wodurch mehrere schöne Bäume, die zur Zierde der Gegend dienen und außerdem ein Pavillon erhalten bleiben können.

Zu diesem Zwecke ist die Planstraße vor dem Felsing'schen Grundstück um etwas nach Süden zu verschieben, wie das in dem beigegeführten Plane vom 18. Oktober 1906, gezeichnet „Bahnhof“, dargestellt ist. Zwischen den Buchstaben A und B ist der mit blauen Linien gezeichnete Teil der Planstraße aufzuheben und dafür die rot gezeichnete und rot angelegte Strecke A B neu als Planstraße zu beschließen. Hierdurch wird der beabsichtigte Zweck erreicht und die Gartenanlagen des Felsing'schen Grundstücks geschont, da nur die Böschung des Gartens zur Straße fällt und nur ein Baum, der der schlechteste der in Frage kommenden ist, entfernt werden muß. Für den Verkehr erwachsen aus der Verschiebung der Planstraße keine Nachteile.

Durch die veränderte Lage der Planstraße A B ist auch die im Plane mit D C bezeichnete, rot angelegte Verlängerung der mit dem Buchstaben X bezeichneten Planstraße als Planstraße festzulegen. Die im Plane rot eingetragenen Böschungen zeigen die bereits ausgeführten Erdanschüttungen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt nunmehr:

- 1) den im Plane mit blauen Linien bezeichneten Teil A B der Planstraße aufzuheben und dafür den rot angelegten Straßenteil A B als Planstraße zu beschließen,
- 2) die rot angelegte Strecke D C der Planstraße X ebenfalls als Planstraße zu beschließen,
- 3) den nachfolgenden Geesentwurf zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Gesetz, betreffend Änderung des Straßenplans in der Feldmark Hastedt.

Vom 1906.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Planstraßen geltenden Bestimmungen der Bauordnung finden auf den durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom veränderten Straßenplan für die Feldmark Hastedt Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

6. Durchführung der Lahn- und Kornstraße, Durchlegung der Erlenstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und Weiterführung der Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Gedanstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand haben die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen gemeinschaftlichen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Über die Durchführung der Lahn- und Kornstraße hatten die unterzeichneten Deputationen bereits berichtet und beantragt, die Lahnstraße und Kornstraße zunächst bis zur Willigstraße anzulegen, soweit dieses noch nicht geschehen sei und die letzte Strecke bis zum Buntentorssteinweg als Planstraße zu beschließen. (Verhdln. 1906 S. 721 ff.) Der Senat hat diese Anträge genehmigt, die Bürgerschaft hat der Festlegung der Planstraße zugestimmt, im übrigen aber erklärt, daß sie die sofortige Pflasterung und Kanalisierung der Kornstraße auch auf der Strecke von der Willigstraße bis zum Buntentorssteinweg für dringend erforderlich halte.

Daß eine Entlastung des Buntentorssteinweges namentlich an den Marktagen sehr erwünscht ist, kann nicht bezweifelt werden, die Deputationen haben lediglich aus finanziellen Rücksichten darauf verzichtet, sofort den Antrag auf vollständige Durchführung der Kornstraße zu stellen. Sie geben nunmehr anheim, die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen, die allerdings nicht unerheblich sind. Es

muß der ganze
zu geschehen h
Eigentümern n

Unter
unentgeltlich
stellen sich mit

1) für

we

2) für

so

Be

Die Korn

1) für

ste

2) für

für

ton

Von di

und nach 10/17,
erhalten, so da
Buntentorsstein
werden. Mit d
54 000 M. wür
der Kornstraße
haben.

Die ga
unter den gemad
die im günstigste
Staat endgültig

Die Bür
empfehle, die Erl
straße von der

Der Gru
in ganzer Breite
führung dieser
Straßen in den
Pflasterung und

Für die
sind die Straßen
der Straßengru
Wege. Mit den
seit längerer Zei
eine Verständigu
führung kommen

Nach vor
Anschluß an ihre

1) die

zun

gen

2) die

das

ben

muß der ganze Straßengrund erworben werden, was evtl. im Wege der Enteignung zu geschehen hat, falls, was zu befürchten ist, eine gütliche Einigung mit den Eigentümern nicht zustande kommt.

Unter der Annahme, daß dem Staate die Straßenflächen in 10 m Breite unentgeltlich übertragen werden, und nur die überschießenden 7 m zu erwerben sind, stellen sich mutmaßlich die Kosten des Grunderwerbs

1) für die ganze Straßenstrecke bis zum Buntentorssteinweg auf	M. 75 000
2) für die Strecke bis zur Willigstraße auf	" 21 000
so daß für die Strecke von der Willigstraße bis zum Buntentorssteinweg aufzuwenden sind	M. 54 000

Die Kosten der Kanalisierung und Pflasterung sind veranschlagt:

1) für die ganzen Straßenstrecken bis zum Buntentorssteinweg	M. 219 800
2) für die Lahn- und Kornstraße bis zur Willigstraße ..	" 102 900
für die Strecke von der Willigstraße bis zum Buntentorssteinweg sind daher aufzuwenden	M. 116 900

Von diesen Straßenbaukosten würde der Staat im günstigsten Falle nach und nach ^{10/17}, d. i. etwa 69 000 M., bei Erwerbung des Ausgangsrechtes wieder erhalten, so daß die vom Staate für die Strecke von der Willigstraße bis zum Buntentorssteinweg aufzuwendenden Straßenbaukosten rund 48 000 M. betragen werden. Mit den Kosten für den zu erwerbenden Straßengrund im Betrage von 54 000 M. würde der Staat demnach insgesamt etwa 102 000 M. für die Strecke der Kornstraße von der Willigstraße bis zum Buntentorssteinweg aufzuwenden haben.

Die ganze Strecke von der Rheinstraße bis zum Buntentorssteinweg wird unter den gemachten Annahmen insgesamt 294 800 M. kosten. Setzt man davon die im günstigsten Falle wieder eingehenden ^{10/17} der Straßenbaukosten ab, so hat der Staat endgültig 165 500 M. zu tragen.

Die Bürgerschaft hat ferner einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich empfehle, die Erlensstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und die Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Sedanstraße durchzuführen.

Der Grund und Boden der genannten Strecke der Erlensstraße gehört bereits in ganzer Breite dem Staate. Die unterzeichneten Deputationen glauben die Durchführung dieser Strecke empfehlen zu müssen, da die in die Erlensstraße einmündenden Straßen in den letzten Jahren in rascher Bebauung begriffen sind. Die Kosten der Pflasterung und Kanalisierung dieser Strecke betragen 17 000 M.

Für die Strecke der Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Sedanstraße sind die Straßenbaukosten bereits von Senat und Bürgerschaft bewilligt und sobald der Straßengrund in ganzer Länge erworben ist, steht der Durchführung nichts im Wege. Mit den Eigentümern der noch zu erwerbenden Grundflächen sind bereits seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange und es steht zu erwarten, daß demnächst eine Verständigung erreicht wird, so daß die fragliche Straßenstrecke bald zur Ausführung kommen kann.

Nach vorstehenden Ausführungen geben die unterzeichneten Deputationen im Anschluß an ihren früheren Bericht (Verhdlg. 1906 S. 721 und ff.) nunmehr anheim

- 1) die Anlegung der Lahn- und Kornstraße in ihrer ganzen Länge bis zum Buntentorssteinwege, soweit dieses noch nicht geschehen ist, zu genehmigen,
- 2) die erforderlichen Straßenbaukosten im Betrage von 219 800 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1907 zu bewilligen,

- 3) die Enteignung der zur Anlegung der unter 1 bezeichneten Straßen erforderlichen Flächen zu beschließen und die Kosten auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.
- 4) Die Anlegung der Erlensstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße zu genehmigen und deren Kosten mit 17 000 Mk auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1907 zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **M. Voettcher.**

I. Beschluß der Bürgererschaft
II. Mitteilung des Senats
Pension für den fr

Be

Berich

Die Bürgerse
entwurf ab.

M i

Pension für den fr

Die Deputatio
Bericht erstattet. D
die Bürgererschaft, ihm

Im Dezember
der 34 Jahre im R
Ratskeller mit der B
zu tun und auch üb
eine Unterstützung z

Die Deputati
zu dürfen, daß sie di
der Verwaltung bewi
bemessen. Die Unt
zahlung gelangt.

Nachdem inz
Befugnis liegend vor
an Senat und Bürge
genehmigen und dem
ist bedürftig. Angel
nicht in Frage. Er
Armenpflege anheimf
mitteln angewiesen.